

Auf der sicheren Seite

■ Sicherheitstechnische Betreuung

Der Umgang mit Maschinen, Tieren und Gefahrenstoffen gehört für Landwirte in großer Selbstverständlichkeit zum Berufsalltag. Das Bewusstsein für die Gefahren sollte allerdings trotz aller Routine nicht schwinden. Sobald Mitarbeiter auf dem Hof sind, nimmt der Gesetzgeber den Betriebsleiter zusätzlich in die Pflicht. Mit Unterstützung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit lassen sich Gefahrenstellen entdecken und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Hans Jürgen Fleisch ist gerade in die Sicherheitsschuhe und die gefütterte Jacke mit dem Maschinenringlogo geschlüpft, als Alexander Demandt aus der Haustür tritt. Ein kurzer Händedruck zur Begrüßung, noch die Mütze über die Ohren, dann kommt Fleisch ohne Umschweife zur Sache. Aus dem Vorgespräch weiß er, dass der Obstbauer auf seinem Betrieb oberhalb von Remshalden-Rohrbronn kürzlich Besuch von einem Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hatte und unter anderem wegen fehlender Gefährdungsbeurteilungen angemahnt wurde. In den nächsten zweieinhalb Stunden wird der Fachmann für Arbeitssicherheit gemeinsam mit dem Betriebsleiter in jeden Winkel des Hofes schauen, um Sicherheitslücken aufzudecken, diese in der geforderten Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren und daraus schließlich Betriebsanweisungen zu formulieren.

Als Arbeitgeber in der Pflicht

In Alexander Demandts Blick liegt noch Skepsis. Er weiß nur im Ansatz, was ihn erwartet. Ihm sei die Beurteilungs- und Dokumentationspflicht nach dem Arbeitssicherheitsgesetz nicht bewusst gewesen, sagt er. Der Obstbauer beschäftigt während der Ernte drei bis fünf Saisonarbeitskräfte aus Polen oder Rumänien. Damit gilt er in den Augen des Gesetzgebers als Arbeitgeber und fällt somit in den Anwendungsbereich des Arbeitssicherheitsgesetzes, das dem Arbeitgeber die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz überträgt. Jedes Unternehmen mit mindestens einem geringfügig beschäftigten Mitarbeiter muss eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleisten. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, haben landwirtschaftliche Betriebslei-

ter zwei Optionen: die Regelbetreuung über eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die Teilnahme am Modell der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung, das Landwirten ermöglicht, nach dem Absolvieren von einem mehrtägigen Lehrgang und regelmäßigen Fortbildungen die sicherheitstechnische Betreuung selbst durchzuführen. Nach fünf Jahren muss ein Auffrischkurs besucht werden.

Demandt hat sich für die erste Variante entschieden, denn Arbeitszeit ist auf dem zwölf Hektar großen Demeterbetrieb mit Direktvermarktung im eigenen Hofladen stets knapp. „Ich bräuchte dringend einen ständigen Mitarbeiter“, sagt er, „ich komme kaum mehr rum.“ Beim Baumschnitt und der Pflege der Obstanlagen geht ihm noch bis Ende März ein Angestellter zur Hand, danach ist Demandt im Außenbereich wieder weitgehend auf sich gestellt. Um den Hofladen kümmert sich seine Frau Bettina mit zwei Mitarbeiterinnen. Draußen und drinnen hilft außerdem noch die 73-jährige Tante seiner Frau nach Kräften mit.

Hans Jürgen Fleisch hat sich erste Notizen gemacht. Eine der grundlegenden Fragen sei, wer macht was, erklärt er. „Gehen Ihre Mitarbeiter mit Maschinen um, fahren sie mit den Schlepfern, haben sie Zugriff auf Gefahrenstoffe?“ Er und Demandt stehen mittlerweile in der Maschinenhalle. Mit ein, zwei schnellen Blicken hat Fleisch die Gegebenheiten erfasst und stellt nun Frage um Frage, während er mit dem Landwirt die Regale, Maschinen und eingelagerte Geräte unter die Lupe nimmt. „Haben Sie für das Rolltor eine Prüfung gemacht? Sind Ihre Leitern geprüft? Wie werden die Baumschnittarbeiten durchgeführt?“

„Muss ich eigentlich mitschreiben?“ Demandt wirkt ein bisschen überrollt von der Menge der Informationen und Forderungen. Hans Jürgen Fleisch beruhigt ihn. „Sie müssen

keine Sorge haben, ich stelle Ihnen eine Maßnahmenliste zusammen.“ Ob der Betriebsleiter diese dann allerdings auch abarbeitet, ist nicht mehr Fleischs Angelegenheit. „Ich bin nicht die SVLFG“, betont er, „ich schreibe Ihnen nichts vor, sondern mache Vorschläge und gebe Empfehlungen.“ Ziel seiner Arbeit sei es, Gefahren vom Betriebsleiter und seinen Mitarbeitern fernzuhalten und den Betriebsleiter für den Fall eines Unfalls abzusichern. Selbst aus der Praxis stammend und im Nebenerwerb noch immer auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb in Hohenlohe tätig, hat er für das Aber seiner Kunden vor den vielen Prüfungen großes Verständnis. Doch Gesetz sei Gesetz und werde bei einem Unfall oder einem Schaden von Behörden und Versicherungen auch strikt herangezogen. Das versucht Fleisch bei den Betriebsbegehungen ebenfalls zu vermitteln. Der Landwirtschaftsmeister hat sich 2019, auf eine Stellenausschreibung des Landesverbandes der Maschinenringe Baden-Württemberg hin, in einem viermonatigen Vollzeitlehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit nach dem Modell der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung qualifiziert. Seit 2020 ist er beim Maschinenring angestellt.

Der Blick auf die Details

Auf dem Sonnenberghof in Remshalden-Rohrbronn lässt Hans Jürgen Fleisch kein Detail aus. Er empfiehlt einen Anfahrtschutz für die Hochregallager, eine Auffangwanne sowie ebenfalls einen Anfahrtschutz für den Treibstofftank in der Maschinenhalle und Zeitschaltuhren an den Ladestationen für Akkugeräte, um ein Überhitzen zu verhindern. Er wirft einen Blick auf den TÜV-Stempel des Schmalpurschleppers, mahnt den herunter-





1 Das Arbeitssicherheitsgesetz schreibt das Aufhängen von Warnschildern vor. Vorlagen zum Ausdrucken gibt es auf der Homepage der SVLFG. | 2 Hans Jürgen Fleisch (r.) geht mit Alexander Demandt den Betrieb durch. | 3 Vorbildlich das Hinweisschild an der Schleifmaschine | 4 Die unvollständige und ungesicherte Leiter fällt hingegen durch. | Fotos: SVLFG (1), Koeck

+ ZUM THEMA

Betreuung im Auftrag

Mit der Beauftragung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit können landwirtschaftliche Unternehmer, die Arbeitskräfte beschäftigen, ihrer gesetzlichen Pflicht nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz der SVLFG nachkommen. Das Dienstleistungspaket des Maschinenrings beinhaltet die Betriebsbegehung, die Dokumentation und Erstellung von Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen sowie die Anfertigung von Unterweisungsvorlagen, zusammengestellt in einem betriebsindividuellen Ordner. Nach einem Jahr, nach Bedarf auch früher, werden die Gefährdungsbeurteilungen aktualisiert. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis. Um der Forderung des Arbeitsschutzes zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes zu erfüllen, ist außerdem ein Arbeitsmediziner zu beauftragen. Dieser kann vom Maschinenring vermittelt werden. ■

geklappten Schutzbügel an und kontrolliert die Aufhängung des Feuerlöschers.

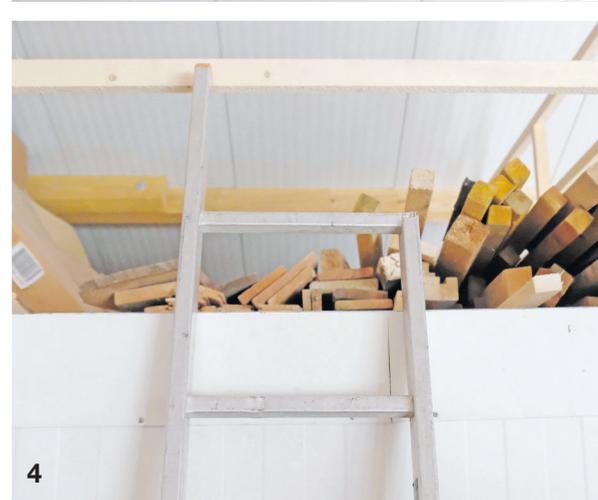
In der Werkstattecke lobt der Sicherheitsfachmann das Vorhandensein von Schutzbrillen und Gehörschutz. Für den schnelleren Zugriff schlägt er vor, die Schutzausrüstung, statt in einer Schublade in einer durchsichtigen Box direkt in der Nähe des Schleifgerätes zu verstauen. Fleisch weist außerdem darauf hin, dass für alle Maschinen, die von den Mitarbeitern genutzt werden, Betriebsanweisungen sichtbar oder zumindest greifbar zu hinterlegen sind. Für die gängigen Maschinen und Geräte stehen die Betriebsanweisungen in mehreren Sprachen zur Verfügung. „Soll ich sie Ihnen auch in Polnisch und Rumänisch ausdrucken?“, fragt Fleisch. Alexander Demandt nickt.

Noch wichtiger als das Aufhängen der Anweisungen sei allerdings, betont Fleisch, dass der Betriebsleiter einmal im Jahr die Mitarbeiter an den genutzten Geräten und Maschinen tatsächlich aktiv unterweise und das Durchführen der Unterweisung mit der Unterschrift des Mitarbeiters dokumentiere. Seinen Erfahrungen nach wird das gerne vernachlässigt. Er dränge deshalb bei jeder Gelegenheit auf die Unterweisungen. „Diese Dokumentation ist elementar im Arbeitsschutz. Sie ist die Absicherung des Betriebsleiters im Fall eines Unfalls“, sagt er nochmals mit Nachdruck. Auf Wunsch kann die Unterweisung auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchführen. Kann der Landwirt nicht nachweisen, dass er seinen Pflichten als Arbeitgeber nachgekommen ist, wird standardmäßig ein Strafverfahren eingeleitet.

Von der Maschinenhalle führt die Betriebsbegehung weiter auf die Freifläche hinter der Halle, zum Hackschnitzellager, in die Lager- und Arbeitsräume des Hofladens im benachbarten Wohnhaus, die Wohn- und Toilettenräume der Saisonarbeiter und in den Dachstock

des Wohnhauses, der neben der privaten Holzwerkstatt und der Maschinensammlung des Obstbau-Quereinsteigers mit Schreiner Ausbildung dem neu eingerichteten Pflanzenschutzlager und einem Schlepperstellplatz Raum bietet. Dass noch nicht alles seinen endgültigen Platz gefunden hat, stört Hans Jürgen Fleisch nicht. Mit professionellem Blick fokussiert er sich auf die sicherheitsrelevanten Punkte.

Wiederholt versetzen seine Anmerkungen Alexander Demandt in Erstaunen oder entlocken ihm ein Stöhnen. So wusste er unter anderem nicht, dass auf Fahrzeugen, die von Mitarbeitern bedient und gefahren werden, eine Notfalltasche mit Schutzweste und Verbandskasten vorhanden sein muss. Umso mehr freut er sich dann, dass das in einem ausrangierten Kühlraum eingerichtete Pflanzenschutzmittelager Hans Jürgen Fleischs Zustimmung findet. Die sachgerechte Unterbringung der Pflanzenschutzmittel stand ebenfalls auf der Hausaufgabenliste der Berufsgenossenschaft. „Die Tür braucht noch ein Schloss und ein Schild ‚Pflanzenschutzlager‘, sonst ist alles bestens“, lobt Fleisch. Er empfiehlt am Waschbecken neben



dem Lagerraum außerdem noch eine Augenspülflasche zu deponieren und Handwaschmittel und Creme hinzustellen.

Nach gut zwei Stunden hat der Sicherheitsexperte alles gesehen und bittet den Landwirt zum Abschlussgespräch am Laptop. Er erklärt ihm, welche Daten er nun wie zusammenstellt und welche Dokumentationen und Formulare in dem Ordner enthalten sein werden, den er im Anschluss an die Betriebsbegehung, als zweiten Teil der sicherheitstechnischen Betreuung erstellen wird. Außerdem überreicht er ihm schon mal ein Packen mit Broschüren zum Sonnenschutz oder zur Ladungssicherung, einem Erste-Hilfe-Plakat und Grünen-Kreuz-Aufklebern, um den Standort des Verbandskastens zu markieren. Weiteres Informationsmaterial zu Gesundheits- und Arbeitsschutz wird er Demandt mit dem Ordner zukommen lassen.

Schließlich verabschiedet sich Hans Jürgen Fleisch mit einem positiven Fazit. In seinen Augen steht der Obstbaubetrieb des Ehepaares Demandt in Sachen Arbeitssicherheit gut da. Auch wenn der Ordner mit allen notwendigen Unterlagen später 180 Seiten umfassen wird. | koe ■